

Begründung gemäß § 5 Abs. 5 BauGB zur
142. Änderung des Flächennutzungsplanes



Entwurf für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 07.11.2024

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Gummersbach, 2024

Loth Städtebau und Stadtplanung
Marburger Tor 4 - 6
57072 Siegen
Tel. 0271 - 67349477
E-Mail: info@loth-se.de
www.loth-stadtentwicklung.de



Bei Abbildungen ohne Quellenangabe ist die Quelle die Stadt Gummersbach.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1. Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung	3
1.2. Lage des Plangebiets	3
1.3. Verfahren	4
2. Planungsrechtliche Ausgangssituation	5
2.1. Regionalplan	5
2.2. Flächennutzungsplan	6
2.3. Verbindliche Bauleitplanung	7
2.4. Landschaftsplanung	8
3. Städtebauliche Ausgangssituation	8
3.1. Stadträumliche Einbindung	8
3.2. Bebauung und Nutzung	9
3.3. Verkehrserschließung und -anbindung	9
3.4. Ver- und Entsorgung	9
3.5. Natur, Landschaft, Umwelt	13
3.6. Hochwasserrisiko / Überschwemmungsgebiet	13
3.7. Immissionen	13
3.8. Weitere relevante Inhalte	13
3.9. Eigentumsverhältnisse	14
4. Planinhalte und Darstellungen	14
5. Kompensation	15
6. Auswirkungen der Planung	16
6.1. Auswirkungen auf Nutzungen	16
6.2. Verkehr	16
6.3. Ver- und Entsorgung	16
6.4. Natur, Landschaft, Umwelt	16
6.5. Immissionen	17
6.6. Kosten und Finanzierung	17
7. Planungs- und Standortalternativen	17
8. Flächenbilanz	18
9. Rechtsgrundlagen	18
10. Quellenverzeichnis	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geltungsbereich der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	4
Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Köln	6
Abbildung 3: Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Gummersbach, bestehende Darstellung	7
Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ der Stadt Gummersbach	8
Abbildung 5: Luftbild mit Abgrenzung des Plangebietes	9
Abbildung 6: Bestandsplan Wasserleitungen	10
Abbildung 7: Löschwasserentnahmestellen im 300m Radius des Plangebietes.....	11
Abbildung 8: Bestandsplan Abwasserleitungen	12
Abbildung 10: Gefährdungspotenziale des Untergrundes im Plangebiet.....	14
Abbildung 11: Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Gummersbach (bestehende Darstellungen)	15
Abbildung 12: Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Gummersbach (neue Darstellungen)	15

Teil A Begründung

Zu dieser Begründung gehört der Umweltbericht zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach im Bereich „Frömmersbach-Sonnenbergstraße“ als Teil B der Begründung, angefertigt durch Dipl.-Ing. Günter Kursawe.

1. Einführung

1.1. Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

Anlass der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Absicht, das vorhandene Wohngebiet im Ortsteil Frömmersbach nachzuverdichten und die Bebauung eines bislang als Gartenland genutzten Grundstückes vorzubereiten. Der Änderungsbereich ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche und Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Somit ist eine bauliche Nutzung derzeit nicht möglich. Dies soll geändert werden und der Bereich künftig als Wohnbaufläche und Grünfläche dargestellt werden.

1.2. Lage des Plangebiets

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 9, 12, 13/1, 13/2, 13/3, 14, 19 (teilweise) und 1362 in der Flur 20 in der Gemarkung Gummersbach. Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von 2.014 m²

Die Flurstücke befinden sich am westlichen Rand des Ortsteils Frömmersbach am Ende der Straße „Auf der Breite“. Der Ortsteil mit ca. 520 EinwohnerInnen ist durch Wohnnutzung und Einfamilienhausbebauung geprägt. Nördlich und Östlich des Änderungsbereiches befinden sich Wohngebiete. Westlich und südlich befinden sich private Grünflächen. Der Änderungsbereich fällt topografisch von Norden nach Süden ab.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

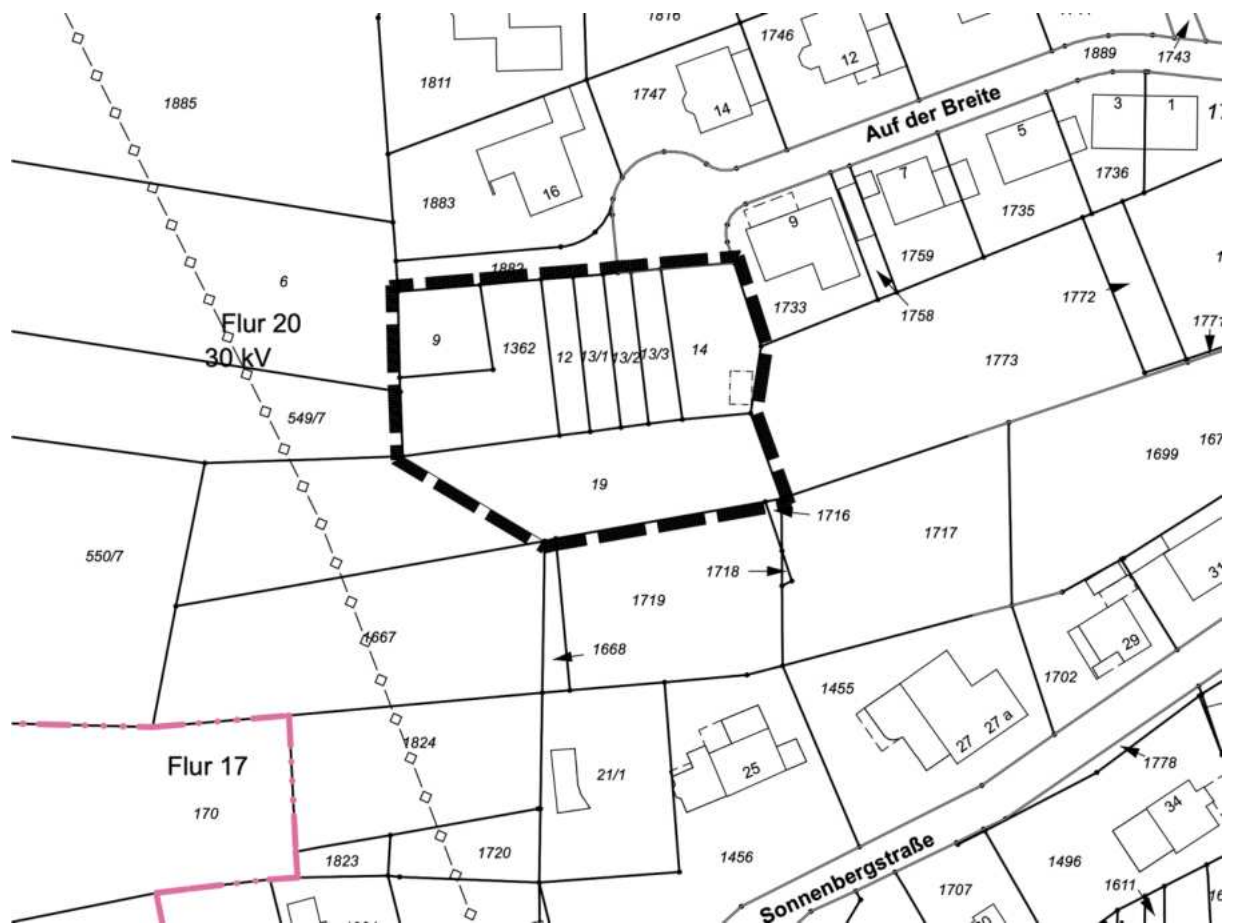


Abbildung 1: Geltungsbereich der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes
 (Quelle: Loth Städtebau und Stadtplanung, Katastergrundlage: Oberbergischer Kreis, Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster)

1.3. Verfahren

Die Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ erfolgen.

Die Flächennutzungsplanänderung soll es ermöglichen, dass auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Wohnbauland entwickelt werden kann.

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Regelverfahren durchgeführt. Die Öffentlichkeit und die Behörden werden nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

2. Planungsrechtliche Ausgangssituation

2.1. Regionalplan

Die Stadt Gummersbach liegt im Geltungsbereich des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Köln. Im gültigen Regionalplan ist das Plangebiet als Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche dargestellt.

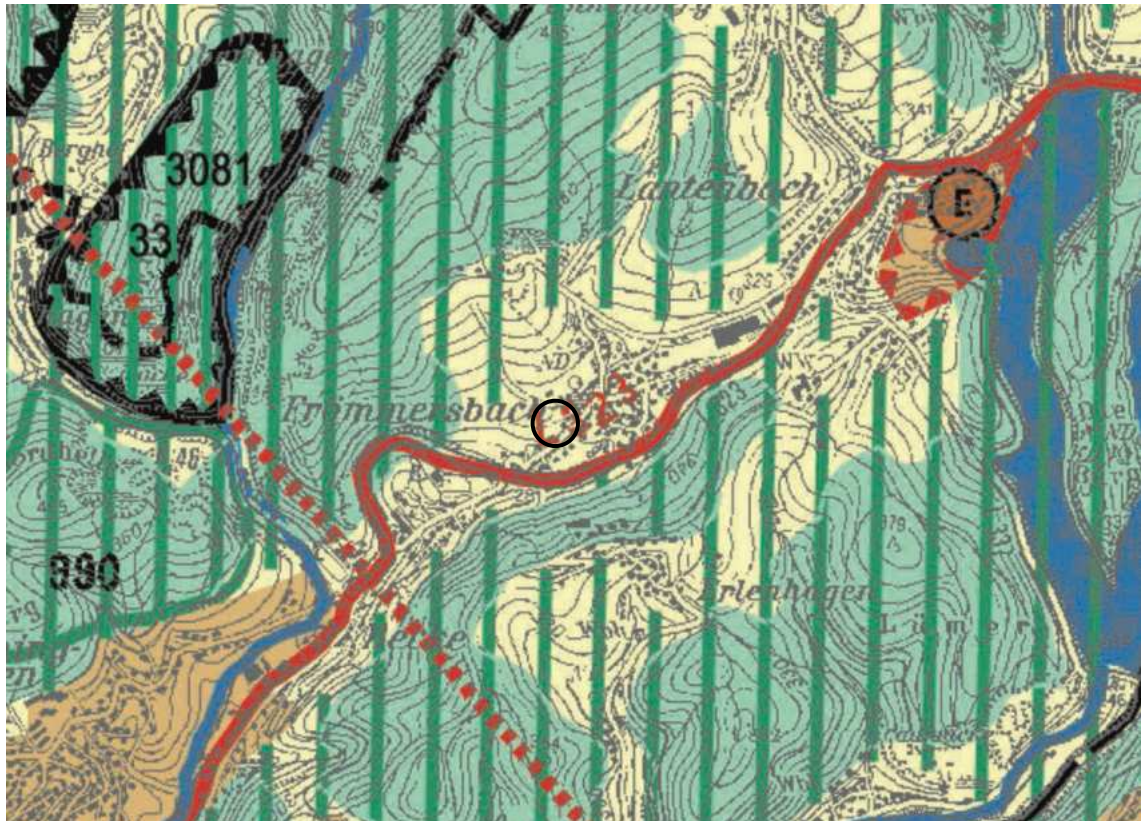
Die Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereiche im Regionalplan sind überwiegend durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Sie umfassen über die landwirtschaftlich genutzten Flächen hinaus auch Siedlungen und Verkehrswege unterhalb der regionalbedeutsamen Darstellungsschwelle sowie Dauerbrachen, Gehölze, kleinere Waldflächen und andere zum Teil baulich genutzte Flächen, für die die Plan-Verordnung keine eigenständige Darstellung vorsieht.

Der Ortsteil Frömmersbach zählt zu den Siedlungen unterhalb der regionalbedeutsamen Darstellungsschwelle.

Die Flächen im Änderungsbereich sind im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ als private Grünflächen mit der Zweckbestimmung Gartenland festgesetzt. Der Änderungsbereich befindet sich an der Straße „Auf der Breite“ und ist bereits verkehrlich erschlossen. Der Änderungsbereich kann somit als Baulücke beschrieben werden.

Eine Umnutzung zu Wohnbauflächen widerspricht daher nicht den Zielen 1 – 4 des Regionalplans für Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche. Gemäß den Vorgaben der Landesplanung hat die Innenentwicklung Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiraum. Diesem Ziel wird mit der Flächennutzungsplanänderung ebenfalls entsprochen.

Die Umwandlung der landwirtschaftlichen Fläche zu einer Grünfläche entspricht einer Anpassung an die Gegebenheiten vor Ort. Die Dreiecksfläche gehört zu dem eingezäunten Grundstück, auf dem in der Vergangenheit als Garten und zur Haltung von Damwild genutzt wurde.



Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche

Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan Köln, Teilabschnitt Region Köln
(Quelle: Bezirksregierung Köln, 2018)

2.2. Flächennutzungsplan

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Gummersbach stellt den Änderungsbereich als Grünflächen dar. Dies soll geändert werden und der Bereich zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt werden.



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Gummersbach, bestehende Darstellung (Quelle: Stadt Gummersbach, 2024)

2.3. Verbindliche Bauleitplanung

Die Flächen des Änderungsbereiches befinden sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ aus dem Jahr 1998 setzt den Änderungsbereich als Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Gartenland fest. Somit besteht für den Änderungsbereich bislang kein Baurecht. Der Bebauungsplan weist für die nördlich und östlich angrenzenden Grundstücke des Änderungsbereichs ein Allgemeines Wohngebiet (WA 1) aus.

Der Bebauungsplan diente der Wohnbaulandentwicklung Anfang der 2000er Jahre und wurde in der Zwischenzeit weitestgehend umgesetzt. Dementsprechend befinden sich entlang der Straße „Auf der Breite“ überwiegend Einfamilienhäuser mit 1-2 Geschossen.

Es ist beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 178 zu ändern und eine Bebauung der Fläche zu ermöglichen. Die Bebauungsplanänderung wird im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.



Abbildung 4: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 178 „Frömmersbach – Sonnenbergstraße“ der Stadt Gummersbach

2.4. Landschaftsplanung

Landschaftsplan 1 „Marienheide/ Lieberhausen“

Die Fläche des BP Nr. 178 befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Landschaftsplanes 1 „Marienheide/ Lieberhausen“ des Oberbergischen Kreises. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft befinden sich nicht im Wirkraum des Vorhabens.

3. Städtebauliche Ausgangssituation

3.1. Stadträumliche Einbindung

Der Ortsteil Frömmersbach liegt etwa 5 km östlich des Stadtzentrums von Gummersbach. Der Ortsteil Frömmersbach ist dörflich geprägt. Es leben ca. 520 EinwohnerInnen im Ortsteil. Vorherrschende Hausform ist das Einfamilienhaus. Der Änderungsbereich

befindet sich am westlichen Rand des Ortsteils Frömmersbach am Ende der Straße „Auf der Breite“.

3.2. Bebauung und Nutzung

Das Plangebiet wurde bislang als Gartenland und zur Haltung von Damwild genutzt. Der Bereich ist eingezäunt. Es befindet sich lediglich ein Unterstand im Plangebiet.



Abbildung 5: Luftbild mit Abgrenzung des Plangebietes
(Quelle: Bundesamt für Kartografie und Geodäsie, 2024)

3.3. Verkehrserschließung und -anbindung

Der Änderungsbereich liegt am Ende der Straße „Auf der Breite“, die als Sackgasse ausgebildet ist. Die Grundstücke können bereits über die Straße angefahren werden und sind somit verkehrlich erschlossen.

3.4. Ver- und Entsorgung

Abfallbeseitigung

Da auf dem Gartenland bislang kein Abfall angefallen ist, war eine Abfallentsorgung bislang nicht notwendig. Die Abfallentsorgung für die benachbarten Wohnhäuser erfolgt durch den Abfall-, Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO). Bei einer Bebauung könnte die Abfallentsorgung für den Änderungsbereich hier eingegliedert werden.

Der Wendehammer am Ende der Straße bietet eine Wendemöglichkeit für die Müllfahrzeuge.

Trinkwasserversorgung

Die Bestandsgebäude im Plangebiet sind über die Leitungen in der Straße „Auf der Breite“ an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen.



Abbildung 6: Bestandsplan Wasserleitungen
(Quelle: Stadtwerke Gummersbach, 2024)

Löschwasserversorgung

Für Allgemeine Wohngebiete ist eine Löschwassermenge von min. 800 l/min über 2 Stunden sicherzustellen.

In einem Umkreis von 300 m um das Plangebiet steht über die öffentlichen Entnahmestellen (Hydranten) eine Wassermenge von max. 366 l/min zur Verfügung. Für den gesamten Ortsteil Frömmersbach ist der Grundschutz aktuell nicht gewährleistet. Die Stadt Gummersbach steht mit den Stadtwerken Gummersbach und der Feuerwehr im Austausch, um die Problematik schnellstmöglich zu lösen.

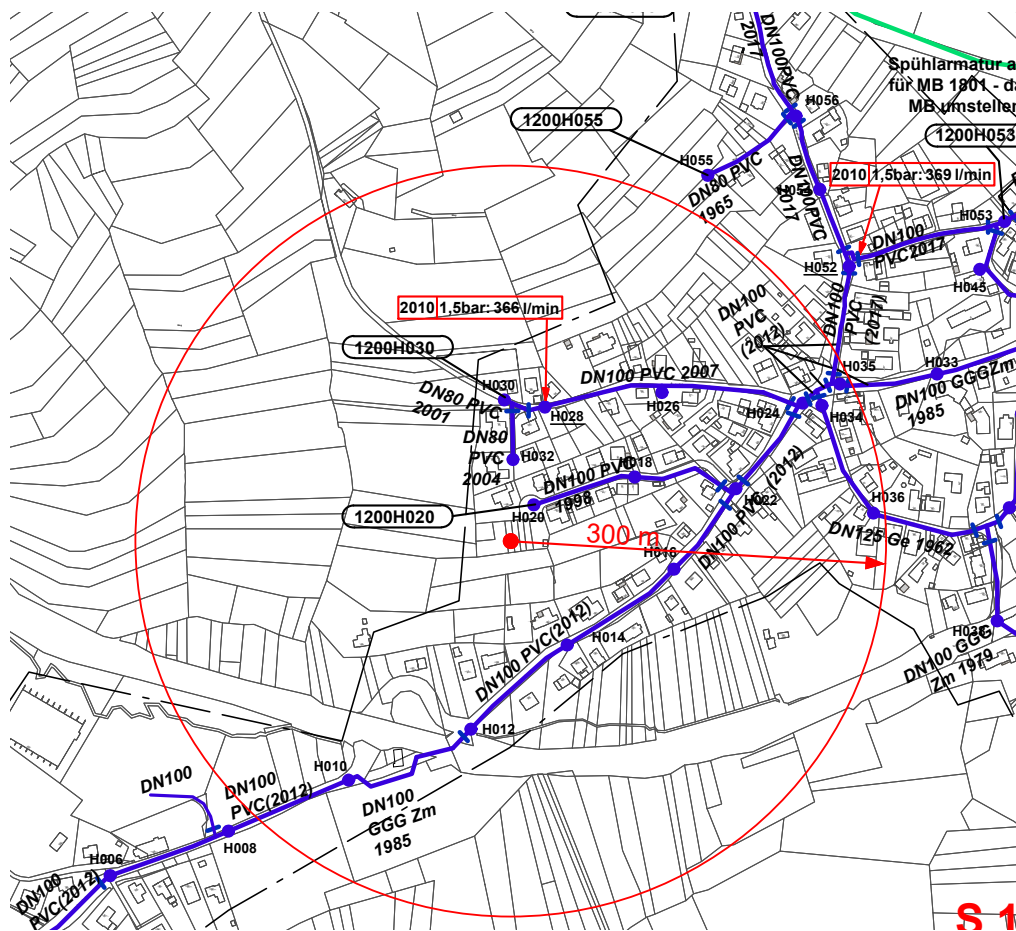
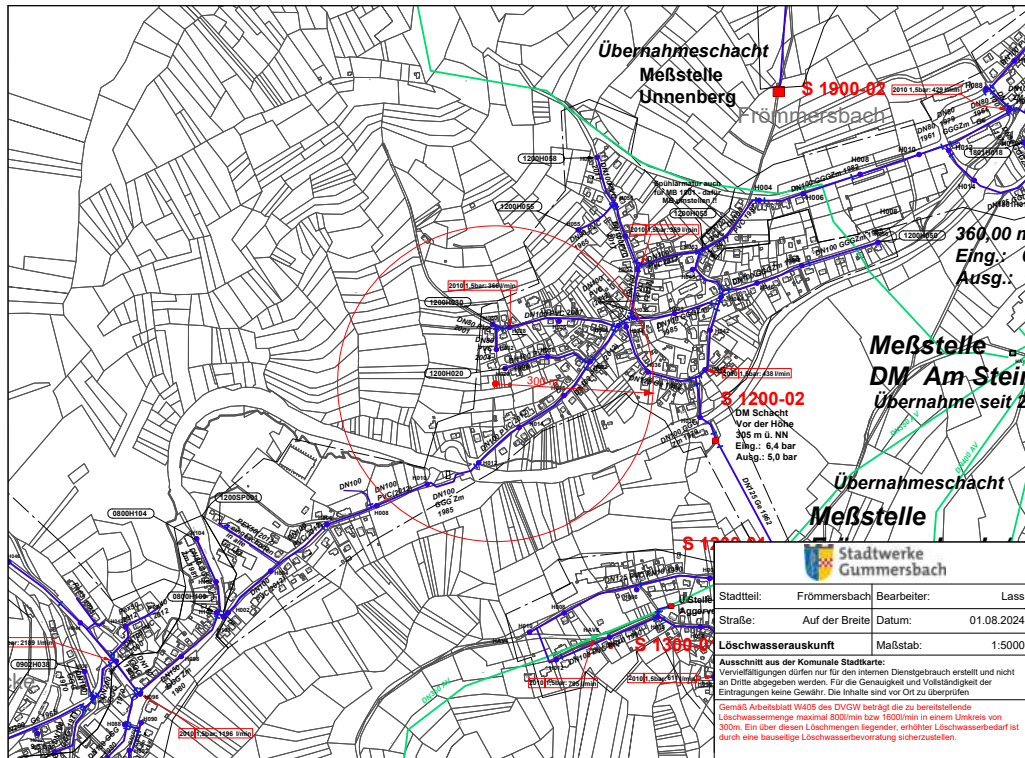


Abbildung 7: Löschwasserentnahmestellen im 300m Radius des Plangebietes (Quelle: Stadtwerke Gummersbach, 2024)

Stromversorgung

Der Siedlungsbereich ist an das öffentliche Stromnetz angeschlossen.

Entwässerung

Bei einem Neubau im Änderungsbereich ist der Anschluss- und Benutzungszwang einzuhalten. In der Straße „Auf der Breite“ befindet sich ein Trennsystem mit Schmutz- und Regenwasserkanal. Angefügt ist dazu der Bestandsplan Abwasser. Auch ist es über die Höhen möglich, im Freispiegelabfluss anzuschließen und einzuleiten.

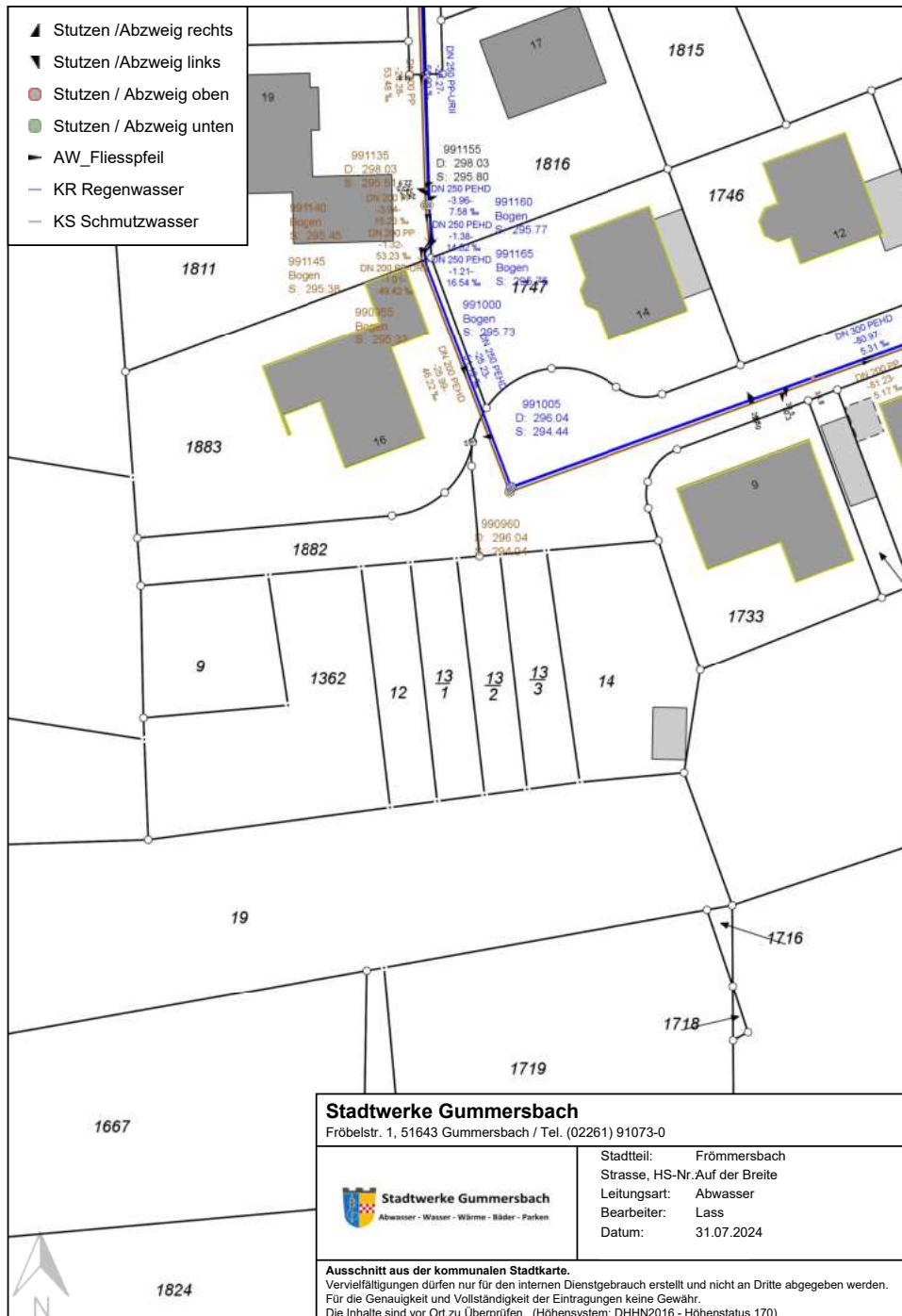


Abbildung 8: Bestandsplan Abwasserleitungen
 (Quelle: Stadtwerke Gummersbach, 2024)

3.5. Natur, Landschaft, Umwelt

Ortsbildprägend für diesen Siedlungsbereich sind Gebäude, die überwiegend von Gartenflächen umgeben sind. Diese sind überwiegend gärtnerisch genutzt und/oder als Rasenfläche angelegt. Die Grundstücke sind überwiegend durch Heckenpflanzungen, bestehend aus unterschiedlichen Gehölzen, eingefriedet. Die Eigenschaften des Plangebietes hinsichtlich Natur, Landschaft und Umwelt werden im Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung ausführlich beschrieben. Daher werden an dieser Stelle nur die wichtigsten Informationen kurz zusammengefasst.

Biotopkatasterflächen, Biotopverbundflächen, gesetzlich geschützte Biotope

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich keine Biotopkataster- oder Biotopverbundflächen oder gesetzlich geschützte Biotope.

In ca. 200 m Entfernung im Südwesten befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop BT-4911-0022-2014 „Mittelgebirgsbach“ sowie die Biotopkatasterfläche BK-4911-057 „Bewaldete Täler der Thalbecke und ihrer Nebenbäche“ sowie die Biotopverbundfläche VB-K-4911-009 „Agger-Seitentäler im Raum Gummersbach“.

3.6. Hochwasserrisiko / Überschwemmungsgebiet

Im Umfeld des Änderungsbereiches befinden sich der Frömmersbach. Aufgrund des Abstandes zum Plangebiet (ca. 105 m) und der topografischen Lage unterhalb des Plangebietes besteht keine Gefahr durch Hochwasser des Frömmersbachs.

3.7. Immissionen

Auf den Änderungsbereich wirken derzeit keine erhöhten Immissionen ein. Die Verkehrsbelastung ist aufgrund der Sackgassenlage gering. Emittierendes Gewerbe befindet sich ebenfalls nicht in unmittelbarer Nähe.

3.8. Weitere relevante Inhalte

Altlasten

Von einem Vorhandensein von Altlasten im Plangebiet wird nach aktuellem Informationsstand nicht ausgegangen. Die entsprechenden Behörden werden am Verfahren zur Bebauungsplanänderung beteiligt und erhalten Möglichkeit zur Stellungnahme.

Bergbau / Untergrund

Nach Informationen des Portals „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen“ liegt der Änderungsbereich in einem Karstgebiet. Zudem ist im Gebiet oberflächennaher Bergbau belegt und es befindet sich eine verlassene Tagesöffnung in der Nähe.

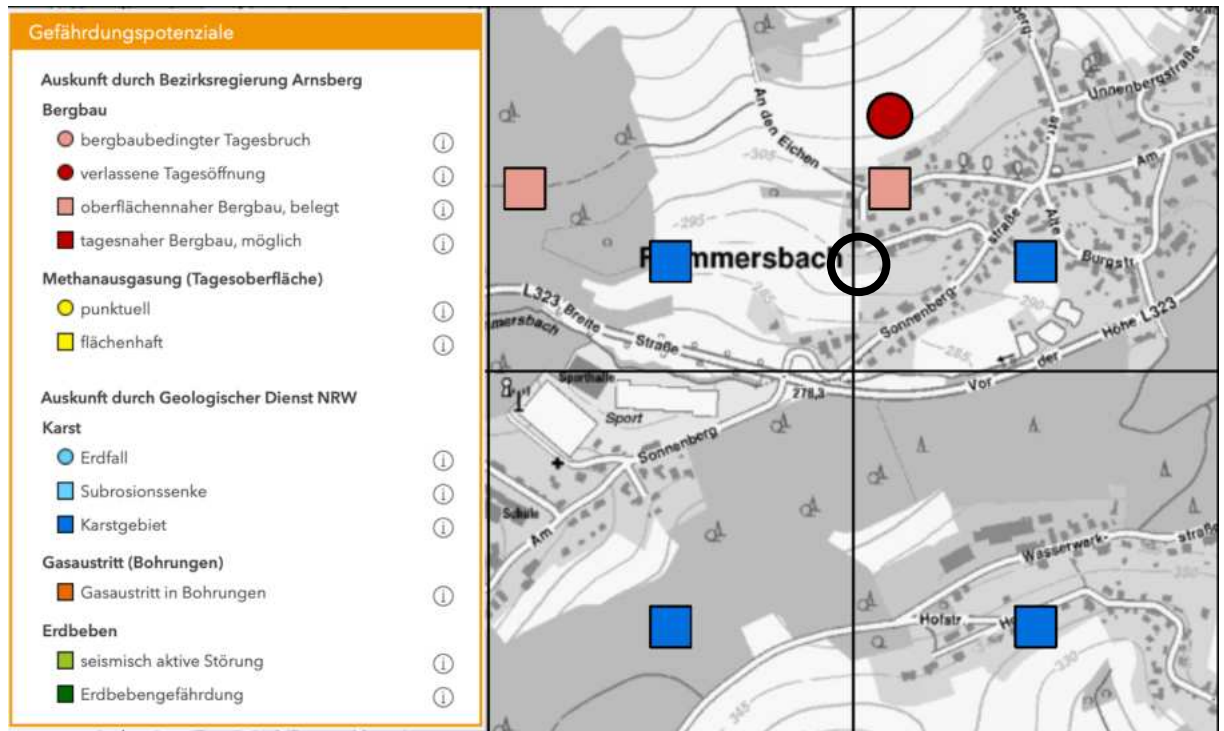


Abbildung 9: Gefährdungspotenziale des Untergrundes im Plangebiet
(Quelle: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen, 2024)

Denkmalschutz und Denkmalpflege

Baudenkmäler

Im Plangebiet und in der näheren Umgebung befinden sich keine Baudenkmäler bzw. Objekte des städtischen Kulturgutverzeichnisses.

3.9. Eigentumsverhältnisse

Alle Flurstücke im Änderungsbereich haben den gleichen privaten Eigentümer.

4. Planinhalte und Darstellungen

Der Flächennutzungsplan der Stadt Gummersbach stellt den Änderungsbereich größtenteils als Grünflächen dar. Ein Teil im Südwesten ist außerdem als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Die Darstellung der Grünflächen soll zu Wohnbauflächen geändert werden. Die Darstellung der landwirtschaftlichen Fläche soll zu Grünflächen geändert werden. Die dreieckige Fläche ist Teil eines eingezäunten Grundstückes, welcher in der Vergangenheit nicht landwirtschaftlich genutzt wurde und auf absehbare Zeit auch nicht einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll. Da die Fläche aber als Grünfläche erhalten bleiben soll, wird die Darstellung zu einer Grünfläche geändert. Westlich grenzen an das Plangebiet Grünflächen und Flächen für die Landwirtschaft an. Über diese Flächen außerhalb des Änderungsbereiches verläuft eine unterirdische 30 kV Stromtrasse. Nördlich, östlich und südlich grenzen Wohnbauflächen an den Änderungsbereich an.

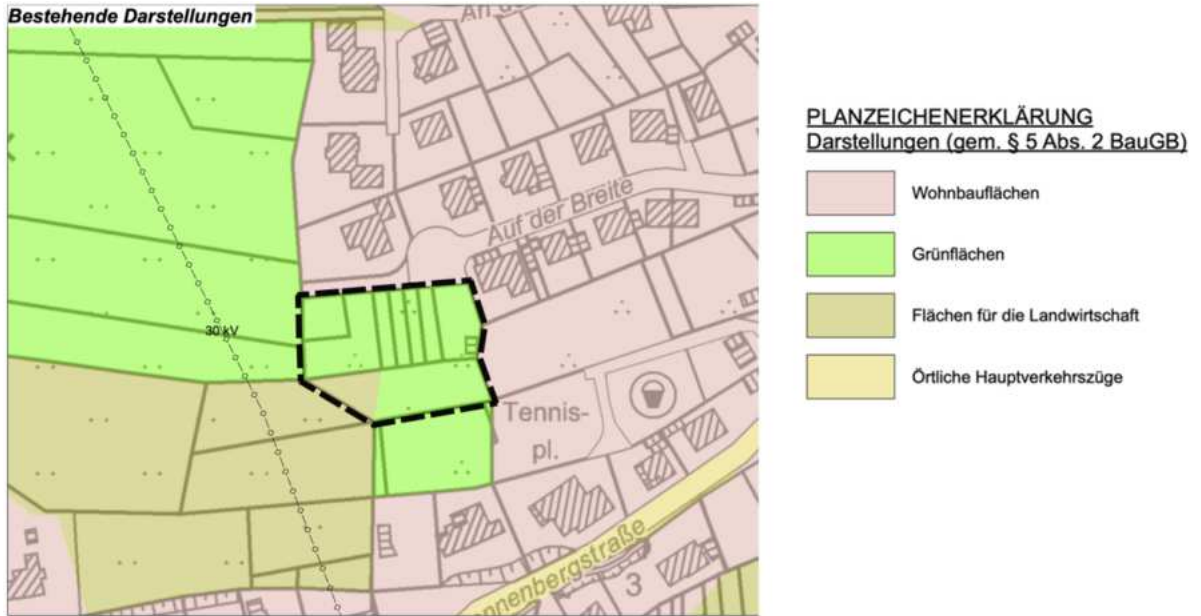


Abbildung 10: Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Gummersbach (bestehende Darstellungen)
(Quelle: Loth Städtebau und Stadtplanung, Kartengrundlage: Bezirksregierung Köln, 2024)

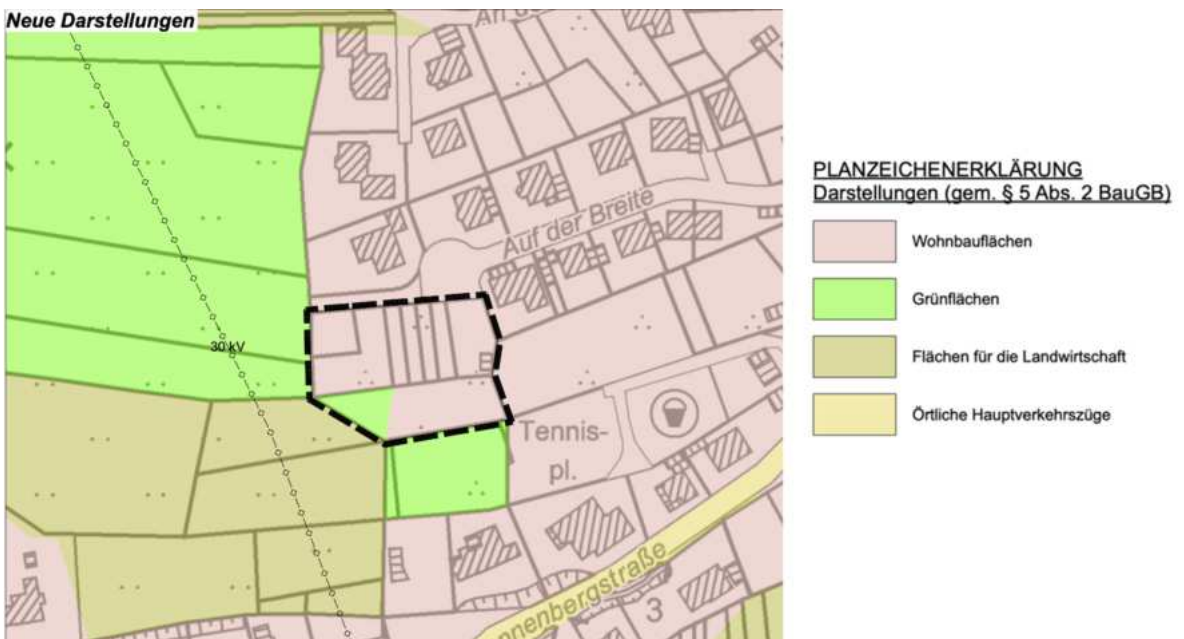


Abbildung 11: Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Gummersbach (neue Darstellungen)
(Quelle: Loth Städtebau und Stadtplanung, Kartengrundlage: Bezirksregierung Köln, 2024)

5. Kompensation

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Eingriffe in Natur und Landschaft ausgelöst, aber vorbereitet. Der Kompensationsbedarf ist auf der nachgelagerten Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu ermitteln und die notwendige Kompensation zu sichern.

6. Auswirkungen der Planung

6.1. Auswirkungen auf Nutzungen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ermöglicht nicht unmittelbar die Umnutzung des Bereiches, bereitet diese aber vor. Absehbar ist eine Umnutzung der Grünflächen zum Zwecke der Wohnnutzung. Eine Unverträglichkeit der nebeneinanderliegenden Nutzungen ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht zu erwarten. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu Nutzungskonflikten kommt.

6.2. Verkehr

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ermöglicht nicht unmittelbar die Umnutzung des Bereiches, bereitet diese aber vor. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist dafür Sorge zu tragen, dass es nicht zu verkehrlichen Missständen kommt.

6.3. Ver- und Entsorgung

Der Änderungsbereich muss für eine bauliche Nutzung erstmalig an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsnetze angeschlossen werden.

Der Änderungsbereich muss für eine bauliche Nutzung erstmalig an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsnetze angeschlossen werden.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch das örtliche Trinkwassernetz der Stadtwerke Gummersbach gesichert, so dass sich keine Auswirkungen auf die Öffentlichkeit ergeben.

Entwässerung

Die Niederschlagsentwässerung erfolgt im Trennsystem über das bestehende Kanalsystem der Stadtwerke Gummersbach in der Straße „Auf der Breite“. Der Anschluss- und Benutzungszwang ist einzuhalten. Die bestehende Einleitungsgenehmigung ist nach Auskunft der Stadtwerke Gummersbach ausreichend. Die Einleitungserlaubnis muss daher nicht angepasst werden. Es werden keine negativen Auswirkungen auf die öffentlichen Leitungen oder umliegende Gewässer erwartet.

Löschwasser

In einem Umkreis von 300 m um das Plangebiet steht über die öffentlichen Entnahmestellen (Hydranten) eine Wassermenge von max. 366 l/min zur Verfügung. Für den gesamten Ortsteil Frömmersbach ist der Grundschutz aktuell nicht gewährleistet. Die Stadt Gummersbach steht mit den Stadtwerken Gummersbach und der Feuerwehr im Austausch, um die Problematik schnellstmöglich zu lösen.

6.4. Natur, Landschaft, Umwelt

Die Auswirkungen der Planung auf Natur, Landschaft und Umwelt werden ausführlich im beiliegenden Umweltbericht beschrieben, der Teil der Begründung ist.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter

- Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung
- Tiere
- Pflanzen, biologische Vielfalt
- Fläche
- Boden
- Wasser
- Luft, Klima, Klimawandel
- Landschafts-/Ortsbild
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

werden im Umweltbericht beschrieben.

Die gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB durchzuführende Umweltprüfung kommt zum Ergebnis, dass die durch das Planvorhaben ausgelösten Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden erheblich sind. Für die weiteren zu prüfenden Schutzgüter sind die Beeinträchtigungen weniger erheblich bzw. nicht relevant. Es sind keine erheblichen kumulativen Auswirkungen im Hinblick auf die Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern und innerhalb einzelner Schutzgüterfunktionen gegeben.

6.5. Immissionen

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ermöglicht nicht unmittelbar die Umnutzung des Bereiches, bereitet diese aber vor. Eventuelle Konflikte hinsichtlich der Immissionen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu ermitteln und zu lösen.

6.6. Kosten und Finanzierung

Die Kosten des Änderungsverfahrens werden von privater Seite übernommen.

7. Planungs- und Standortalternativen

Die Planung verfolgt das Ziel, einen Bereich städtebaulich sinnvoll nachzuverdichten, der unmittelbar an ein Wohngebiet angrenzt. Der Änderungsbereich befindet sich an einer öffentlichen Straße und kann mit geringem Aufwand vollständig erschlossen werden. Landwirtschaftliche Flächen, öffentliche Freiräume oder Waldflächen sind nicht betroffen. Eine Planungsalternative, die geringere Auswirkungen auf die Umgebung und gegebenenfalls berührte Schutzgüter hätte, ist nicht gegeben.

8. Flächenbilanz

<i>Nutzung</i>	<i>Fläche in m²</i>
Bisherige Darstellung	
Grünflächen	2.014
Flächen für die Landwirtschaft	215
Zukünftige Darstellung	
Wohnbauflächen	2.014
Grünflächen	215
Geltungsbereich insgesamt	2.229

9. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV), Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) geändert worden ist

10. Quellenverzeichnis

Bezirksregierung Köln (2018): Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln. Zeichnerische Darstellung. (abgerufen von https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/media/document/file/kommunales_planung_bauen_und_verkehr_regionalplanung_aktuell_teilabschnitt_koeln_zeichnerische_darstellung.pdf)

Bundesamt für Kartografie und Geodäsie (2024): Geoportal.de (abgerufen von https://www.geoportal.de/map.html?map=tk_08-historische-aktuelle-dop-nordrhein-westfalen)

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen (2024): Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen (abgerufen von https://www.gdu.nrw.de/GDU_Buerger/)

Stadt Gummersbach (2024): Allgemeines Geoinformationssystem der Stadt Gummersbach. (abgerufen von <http://mapguide.gummersbach.de/mapguide/mapviewer-ajax/?WEBLAYOUT=Library://StadtGM/D-Layout/Layout-allge-gis-stadt-gm.WebLayout&LOCALE=de&username=Anonymous&password>)

Stadt Gummersbach

i.A.

Ressort Stadtplanung

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seiner Sitzung am _____.____._____ beschlossen, die vorstehende Begründung der 142. Änderung des Flächennutzungsplanes beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter